

**ERGÄNZUNGSPLAN ZENTRUMSZONE Z4
WALLISELLEN SÜDOST**

Fassung zuhanden der
Gemeindeversammlung vom
2. / 3. April 2025

1:1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BOV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG
Föhrli-Strasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31026 - 4.2.2025

Festlegungen

-  Geltungsbereich Ergänzungsplan Art. 4.9
-  Planungseinheiten 1-10 Art. 4.9.1
-  Städtebaulich wichtige Ecksituationen Art. 4.9.2
-  Freihaltebereiche Art. 4.9.3
-  Eignungsgebiet für Hochhäuser Art. 4.9.4
-  Anteil Arbeitsnutzung 100 %
Anteil Wohnnutzung 0 % Art. 4.9.6
-  Anteil Arbeitsnutzung min. 40 %
Anteil Wohnnutzung min. 0 % Art. 4.9.6
-  Anteil Arbeitsnutzung min. 25 %
Anteil Wohnnutzung min. 50 % Art. 4.9.6
-  Anteil Arbeitsnutzung min. 20 %
Anteil Wohnnutzung min. 60 % Art. 4.9.6

Informationsinhalt

-  Raumsicherungen ausserhalb
Geltungsbereich Ergänzungsplan



Bearbeitung: Tim Accola / Tobias Debrunner
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 11. April 2022

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

